



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6648**

A14

28. 03. 2022

Aktenzeichen  
4110 E - III. 39/22  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Drossé  
Telefon: 0211 8792-496

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

**92. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 30.03.2022**

TOP: „Gewalt-Exzess in der Bonner Altstadt“

**Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

92. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 30. März 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Gewalt-Exzess in der Bonner Altstadt“

Der vorliegende Bericht der Landesregierung erfolgt auf die mit Anmeldungsschreiben vom 2. März 2022 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt. Auf die darin unter Abschnitt I. aufgeworfenen Fragen 1 und 2 hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Bonn – einem Bericht des Generalstaatsanwalts in Köln vom 17. März 2022 zufolge – u. a. Folgendes berichtet:

*„Der in dem Tagesordnungspunkt angesprochene Vorfall ist Gegenstand des Verfahrens (...) **Staatsanwaltschaft Bonn**. Meine Behörde ermittelt gegen die männlichen Beschuldigten*

*[...]*

*wegen gefährlicher Körperverletzung und versuchten Totschlags.*

*Am 22.01.2022 gegen 22.20 Uhr kam es in der Bonner Altstadt im Bereich des Stadthauses zwischen einem 22 Jahre alten männlichen irakischen Staatsangehörigen, der sich in Begleitung eines 23 Jahre alten männlichen syrischen Staatsangehörigen befand, zu einem Streitgespräch mit Personen aus der Gruppe der Beschuldigten.*

*Als der 22-jährige flüchtete, setzten die Beschuldigten ihm nach und holten ihn im Bereich der Heerstraße ein. Dort schlugen und traten sie auf den Geschädigten ein, worauf dieser zu Boden ging. Einer der Angreifer fügte ihm zudem mit einem Messer drei Stichverletzungen im Rückenbereich zu. Der Geschädigte erlitt lebensbedrohliche Verletzungen und konnte nur durch eine notfallmedizinische Behandlung gerettet werden.*

*Die einzelnen Tatbeteiligungen der Beschuldigten sind Gegenstand der weiteren Ermittlungen. Die Auswertung der Beweismittel ist noch nicht abgeschlossen.“*

Am 23. März 2022 hat der Generalstaatsanwalt in Köln u. a. mitgeteilt, der Leitende Oberstaatsanwalt in Bonn habe ergänzend berichtet,

*„...dass im Rahmen der noch andauernden Ermittlungen gegen 20 Beschuldigte wegen gefährlicher Körperverletzung und versuchten Totschlags 20 Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt worden sind.“*

Dem ergänzenden Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalt in Bonn zufolge dauere die Auswertung der bei den Durchsuchungsmaßnahmen sichergestellten Beweismittel an. Gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung habe er – der Generalstaatsanwalt in Köln – keine Bedenken.

Weitere Berichtsinhalte, insbesondere zu den Beschuldigten, ihrem Alter und ihrer Staatsangehörigkeit, zu Vorstrafen und sonstigen Erkenntnissen sowie zu den erfragten Vornamen deutscher Staatsangehöriger, sind mit Blick auf die schutzwürdigen Persönlichkeitsrechte der teils noch jugendlichen bzw. heranwachsenden Beschuldigten sowie zur Vermeidung einer Gefährdung des Ermittlungszwecks Gegenstand eines parallel übersandten nichtöffentlichen Berichts.

Zur Frage 3 des Anmeldungsschreibens verhält sich der Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Bonn – den Ausführungen des Generalstaatsanwalts in Köln vom 17. März 2022 zufolge – wie folgt:

*„Eine belastbare Aussage zu der Frage 3 des Tageordnungspunktes ist mir nicht möglich. Eine statistische Erfassung von Straftaten nach Stadtteilen erfolgt in meiner Behörde nicht.“*

Das Ministerium des Innern hat hierzu unter dem Datum desselben Tages Folgendes mitgeteilt:

*„Die ‘Bonner Altstadt’ ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen keine auswertbare Tatörtlichkeit. Im Bereich des Bonner Stadtzentrums - dazu gehören neben dem Stadtteil Altstadt auch noch die Süd- und Weststadt - wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 794 Gewaltdelikte erfasst.“*